

Gleiche Rechte In der Praxis

Ausgabe 7. Frühjahr 2007



Das Informationsblatt
des Aktionsprogramms
der Gemeinschaft zur Bekämpfung
von Diskriminierungen

INHALT

EDITORIAL

1

EU-PROGRAMM UND POLITISCHE ENTWICKLUNGEN

2-5

Handeln:

ein Rückblick auf
das Aktionsprogramm
der Gemeinschaft

Vorausschau auf
sieben Jahre PROGRESS

NACHRICHTEN & VERANSTALTUNGEN

6

BERICHT ÜBER DIE KAMPAGNE

7

SCHWERPUNKTTHEMA DAS EUROPÄISCHE JAHR DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

8-11

Nationale Durchführungsstellen:
der finnische Ansatz

Arbeiten für das
Europäische Jahr:
Ausblick der Unternehmen

NRO und das Europäische Jahr

Die Sicht des Ausschusses
der Regionen

ÜBERSICHT VERÖFFENTLICHUNGEN

12

2007: CHANCENGLEICHHEIT GANZ OBEN AUF DER TAGESORDNUNG

Europa braucht eine Gesellschaft, in der alle Menschen eine faire Chance haben, aktiv teilzuhaben und ihr Potenzial zu entfalten, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, einer Behinderung, ihrer Weltanschauung oder sexuellen Orientierung. Diese Gesellschaft ist noch keine Wirklichkeit, denn die Talente und Fähigkeiten mancher Menschen werden durch Stereotypen oder Diskriminierungen nach wie vor unterdrückt oder vergeudet. Dies geht nicht nur zu Lasten der Betroffenen, die unter Diskriminierungen leiden, sondern zu Lasten der Gesellschaft und der Wirtschaft insgesamt.

In den vergangenen Jahren wurden die grundlegend wichtigen Gleichbehandlungsrichtlinien aus dem Jahr 2000 und das Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Diskriminierungen verabschiedet. Letzteres wurde 2001 auf den Weg gebracht und Ende vergangenen Jahres abgeschlossen. Dank der Bemühungen und der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren konnten mit dem Aktionsprogramm der Gemeinschaft wichtige Schritte zurückgelegt werden, um die Grundsätze der Richtlinien zu verwirklichen (siehe Seite 2).

Aufbauend auf diesem Erfolg unterstreicht das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) das Engagement der Europäischen Union für die Förderung von Vielfalt und die Bekämpfung von Diskriminierungen. Es bietet die Möglichkeit, unsere Botschaften und Aktionen einem breiteren Publikum vorzustellen, damit sich mehr Menschen ihrer Rechte und der Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft bewusst werden.

Die Kommission hofft, dass das Europäische Jahr auch die bestehenden Partnerschaften zwischen Regierungen, Behörden und Organisationen, die in dem Bereich tätig sind, verstärken wird. Das Jahr ist eine Chance für zahlreiche Akteure, die in den einzelnen europäischen Ländern eine entscheidende Funktion ausüben, ihr Engagement unter Beweis zu stellen.

Seit dem Gleichstellungsgipfel in Berlin im Januar dieses Jahres werden in den 30 Teilnehmerländern in ganz Europa Veran-

staltungen und Aktivitäten eingeleitet. Die Europäische Kommission räumt ein, dass ein einheitlicher Ansatz nicht geeignet wäre, da jeder Mitgliedstaat seine eigenen Prioritäten und Bedürfnisse hat. Deshalb werden die Aktivitäten überwiegend nicht von europäischer Ebene aus verordnet, sondern von den nationalen Durchführungsstellen in jedem Land koordiniert.

Die Bedeutung des Europäischen Jahres liegt nicht nur darin, was in den 12 Monaten des Jahres 2007 erreicht werden wird, sondern welcher Elan davon für die Zukunft ausgeht. Das Schwerpunktthema dieses Informationsblatts (siehe Seiten 8–11) beschreibt die Ausblicke von Nationalen Durchführungsstellen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Wirtschaft und Regionen.



Editorial von Belinda Pyke, Direktorin für Chancengleichheit von Männern und Frauen, Aktion gegen Diskriminierung, Bürgergesellschaft bei der GD Beschäftigung, Soziales & Chancengleichheit, Europäische Kommission.



HANDELN: EIN RÜCKBLICK AUF DAS AKTIONSPROGRAMM DER GEMEINSCHAFT

Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen, das Ende 2006 auslief, war das Erste seiner Art auf europäischer Ebene. Es wurde 2001 ins Leben gerufen - zu einem entscheidenden Zeitpunkt, um das Thema Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierungen in unseren Gesellschaften auf die europäische Tagesordnung zu setzen.

Die Richtlinien zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf bildeten im Jahr 2000 den rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung und der Religion oder Weltanschauung. Jedoch war stets klar, dass Gesetze allein - auch wenn sie noch so umfassend sind - nicht ausreichen würden, um in unseren Gesellschaften Diskriminierungen wirksam zu bekämpfen. Konkrete Maßnahmen waren erforderlich, um die Rechtsvorschriften zu unterstützen und ihre Wirksamkeit zu gewährleisten.

Das mit einem Budget von 100 Millionen Euro für einen Fünfjahreszeitraum ausgestattete Aktionsprogramm der Gemeinschaft verfolgte drei wesentliche Ziele: erstens die Verbesserung des Verständnisses von Diskriminierungsthemen durch Analyse und

Bewertung, zweitens die Entwicklung von Handlungskapazitäten und die Bekämpfung von Diskriminierungen durch die Schaffung und Stärkung des interkulturellen Dialogs sowie drittens und letztens die Förderung von Werten, die der Bekämpfung von Diskriminierungen zugrunde liegen, durch Sensibilisierungsmaßnahmen.

Entwicklung von Handlungskompetenzen und Schulung

Die Handlungskompetenzen der Organisationen konnten durch entsprechende Maßnahmen gestärkt werden. Vier NRO-Dachnetzwerke wurden besonders unterstützt: das Europäische Netz gegen Rassismus (ENAR), die Internationale Lesben- und Schwulengemeinschaft (ILGA), die Europäische Plattform für ältere Menschen (AGE) und das Europäische Behindertenforum (EBF).

*Teilnehmer des
Rechtsseminars an
der Europäischen
Rechtsakademie.*



Schulungsmaßnahmen spielten eine wichtige Rolle, um das Verständnis und die Fähigkeiten von Personen und Organisationen zu fördern. Die Seminare, die an der Europäischen Rechtsakademie in Trier, Deutschland, abgehalten wurden, halfen Rechtspraktikern, die entscheidend an der Durchsetzung der Richtlinien beteiligt sind, sich mit dem Wortlaut der Rechtsvorschriften besser vertraut zu machen.

Im Jahr 2005 beurteilte ein Projekt der Human European Consultancy und der Migration Policy Group die Bedürfnisse der Bürgergesellschaft in den 10 Ländern, die ein Jahr zuvor der Europäischen Union beigetreten waren: in Rumänien und Bulgarien vor ihrem Beitritt in diesem Jahr sowie in der Türkei. In diesem Zusammenhang fanden in jedem dieser Länder Schulungen statt und es wurde ein Schulungshandbuch für NRO entwickelt. Das Schulungshandbuch steht nun in allen Sprachen der Gemeinschaft zur Verfügung.

Austausch von Erfahrungen und Schärfung des Bewusstseins

Ein Schlüsselaspekt des Aktionsprogramms der Gemeinschaft bestand im Aufbau von Partnerschaften und im Austausch von Fachwissen. Eine Reihe von Konferenzen und Seminaren im Rahmen des Programms schuf die Grundlage für die Programmteilnehmer und erleichterte zudem Interaktion und Diskussion.



Nach Antidiskriminierungskonferenzen, die zusammen mit dem rotierenden Vorsitz der Europäischen Union 2001-2003 abgehalten wurden, fanden anlässlich des Aktionsprogramms der Gemeinschaft jährliche Konferenzen in Prag (2004), Lissabon (2005) und Warschau (2006) statt. Diese Konferenzen förderten insbesondere den Dialog und die Kommunikation zwischen den Programmteilnehmern, den Zugang zum Recht sowie Schulungen im Bereich Antidiskriminierung und Vielfalt. Eine weitere Konferenz wird im April dieses Jahres zum Thema positive Maßnahmen in Rom abgehalten (siehe Seite 6).

Das European Network of Legal Experts (Europäisches Netz unabhängiger Sachverständiger im Bereich der Nichtdiskriminierung) wurde im Rahmen des Programms finanziert und beauftragt, Überprüfungen und Sonderberichte über die Umsetzung und Durchführung des Antidiskriminierungsrechts in der Europäischen Union zu erstellen. In seinen Berichten analysierte es die Situation in den einzelnen Ländern und überprüfte Entwicklungen in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.



Stand bei der Warschauer Jahreskonferenz 2006, die sich schwerpunktmäßig mit Schulungsfragen befasste.

In zwei transnationalen Projektrunden wurden internationale Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen zahlreichen in dem Bereich tätigen Organisationen unterstützt. Die Projekte umfassten Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen, die Entwicklung von Daten und Überwachungsinstrumenten, die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Behörden und der Bürgergesellschaft sowie spezifische Maßnahmen zur Einbindung von Roma in Bildung und Beschäftigung.

Es war wichtig, das Bewusstsein nicht nur unter ausgewählten Personen zu fördern, die im Bereich der Nichtdiskriminierung tätig sind, sondern auch in der breiteren Öffentlichkeit. Die Informationskampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“,

die noch immer im Gang ist (siehe Seite 7), konzentrierte sich auf Jugendaktivitäten und Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf. Truck-Tours, Läufe für Vielfalt und Wettbewerbe für Journalisten und Jugendliche trugen zur Vermittlung positiver Botschaften zur Vielfalt in der Gesellschaft bei.

Bestandsaufnahme und Ausblick

Das Aktionsprogramm der Gemeinschaft kann als Erfolg betrachtet werden. Die externe Bewertung des Programms ergab, dass die meisten Aktivitäten sachbezogen waren und zu den Zielen beitrugen, die der Rat und das Parlament zu Beginn des Programms festgelegt hatten. Auf der Schlusskonferenz im November 2006 zogen die Programmteilnehmer eine positive Ergebnisbilanz.

Mobbing und Diskriminierung sind jedoch nach wie vor Realität für diejenigen Gruppen, die durch die Gleichstellungsrichtlinien geschützt werden sollten. Da

die Richtlinien nun - abgesehen von einigen Lücken - in die einzelstaatlichen Gesetzgebungen umgesetzt wurden, ist es wichtig, sich auf ihre Durchsetzung und den Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu konzentrieren.

Durch das Aktionsprogramm der Gemeinschaft ist es gelungen, Verständnis, Instrumente, Partnerschaften und Bewusstsein zu entwickeln. Die Arbeit muss in allen Bereichen fortgesetzt werden, um echte Fortschritte auf dem Weg zu Chancengleichheit und Recht für alle zu erzielen. Die wichtigsten weiteren Antriebsfaktoren sind das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle (2007) und PROGRESS, das Anfang des Jahres das Aktionsprogramm der Gemeinschaft abgelöst hat.

Ausführlichere Informationen über das Aktionsprogramm der Gemeinschaft: www.ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/policy/prog_de.htm

Teilnehmer eines Laufs für Vielfalt im letzten Jahr.



Aktionsprogramm der Gemeinschaft 2001–06: einige Fakten und Zahlen

- 52 grenzüberschreitende Aktionen, an denen 350 Partnerorganisationen beteiligt waren
- Schulungsseminare im Rechtswesen für 258 Richter und Staatsanwälte und 198 Rechtsanwälte
- Finanzielle Unterstützung für 4 Dachnetzwerke, die europaweit mehr als 1000 NRO vertreten
- 92 Berichte von Rechtsexperten und 10 ausführliche Studien über spezifische Antidiskriminierungsthemen
- Ausbildung für 96 Antidiskriminierungs-Trainer und 519 NRO-Vertreter aus den zehn neuen Mitgliedstaaten sowie aus Bulgarien, Rumänien und der Türkei
- 23 Konferenzen des EU-Vorsitzes und andere Konferenzen auf europäischer Ebene
- 32 Informationsbroschüren, die in allen 25 EU-Mitgliedstaaten verteilt wurden
- Foto- und Plakatwettbewerbe und Preisverleihungen an Journalisten und Unternehmen zum Thema Antidiskriminierung und Vielfalt

VORAUSSCHAU AUF SIEBEN JAHRE PROGRESS

PROGRESS bündelt die Arbeit des Aktionsprogramms der Gemeinschaft und der drei anderen parallelen Programme in einer umfassenden Initiative. Es wurde Anfang des Jahres ins Leben gerufen und wird bis Ende 2013 laufen. Damit sollen die Mitgliedstaaten unterstützt werden, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und gleiche Chancen für alle anzubieten.

Durch diese Maßnahme wird die Finanzierung, die für sieben Jahre mehr als 700 Millionen Euro beträgt, rationalisiert und vereinfacht. Der Schwerpunkt richtet sich auf die Analyse, Vernetzung und den Informationsaustausch zur Verbesserung von Politik und Praxis und auf Kampagnen, in denen wichtige Beschäftigungsthemen erörtert werden.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird weiterhin das wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für Investitionen in Menschen sein. Der ESF investiert in die Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen in den Mitgliedstaaten, während sich PROGRESS auf Aktivitäten mit einer starken europäischen Dimension konzentrieren wird.

Die fünf Politikbereiche von PROGRESS

- Beschäftigung
- Sozialschutz und soziale Integration
- Arbeitsbedingungen
- Gleichstellung der Geschlechter
- Antidiskriminierung und Vielfalt

Ausführlichere Informationen über PROGRESS:
www.ec.europa.eu/employment_social/progress/index_de.html

TERMINE

MIGRATION UND INTEGRATION

Seminar „Integration verwirklichen“, 1.-2. März, Brüssel, Belgien. Vom Europäischen Netz gegen Rassismus organisiertes Politikseminar, das sich mit den Themen Migration, Integration, soziale Eingliederung und Bekämpfung von Diskriminierungen befassen wird.

Ausführlichere Informationen: www.enar-eu.org/en/events/MIGRATION/index.shtml

POSITIVE MASSNAHMEN

Antidiskriminierungskonferenz der Europäischen Kommission zu positiven Maßnahmen, 23.-24. April, Rom, Italien. Die Gleichbehandlungsrichtlinien der EU von 2000 sahen positive Maßnahmen vor. Diese Konferenz wird überprüfen, welche positiven Maßnahmen die EU-Mitgliedstaaten getroffen haben und wo dies geschehen ist.

Ausführlichere Informationen: www.ec.europa.eu/antidiscrimination

NACHRICHTEN IN KÜRZE

Schlusskonferenz fordert Daten und Partnerschaft

Am 27./28. November 2006 überprüfte die Schlusskonferenz des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen fünf Jahre voller Aktivitäten, Erfahrungsaustausch und gewonnener Erkenntnisse. Die Redner tauschten ebenfalls Erfahrungen mit parallelen Programmen für Geschlechtergleichstellung und soziale Eingliederung aus – die Themen, die im neuen PROGRESS-Programm zusammen mit Antidiskriminierung im Vordergrund stehen.

Die Notwendigkeit der Entwicklung von Daten, statistischen Instrumenten und Indikatoren wurde von vielen Rednern und Teilnehmern hervorgehoben, ebenso wie die Bedeutung, Partnerschaften zwischen EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, der Bürgergesellschaft und NRO zu schaffen, die während des Aktionsprogramms der Gemeinschaft gebildet wurden.

Ausführlichere Informationen:
www.ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/spot/dec06_de.htm

Beobachtungsstelle übernimmt Menschenrechtsauftrag

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Beobachtungsstelle) bemüht sich seit 1998 um die europaweite Erhebung von Daten, um die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Aktionen zu unterstützen.

Der Auftrag der Beobachtungsstelle wurde kürzlich erweitert, damit sie die EU-Agentur für Menschenrechte und ein Kompetenzzentrum werden kann, das über die effizientere Umsetzung der EUREchtsvorschriften über Menschenrechte berät. Die Agentur wird sachdienliche und zuverlässige Daten erheben, Berichte veröffentlichen und zudem mit der Bürgergesellschaft eng zusammenarbeiten.

Ausführlichere Informationen: www.eumc.europa.eu

BERICHT ÜBER DIE KAMPAGNE

Die gesamteuropäische Informationskampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“ geht 2007 in ihr letztes Jahr. Die 2003 gestartete Initiative verbreitete eine Reihe von Aktivitäten und Veranstaltungen mit Botschaften und Debatten zum Thema Antidiskriminierung in ganz Europa.



Aleksandra Woldańska und ihr Entwurf.

Während der gesamten Kampagne waren Jugendliche nicht nur eine der Hauptzielgruppen, sondern überbrachten auch die Botschaften zur Förderung von Vielfalt. Hierzu gehörten ein mit MTV ausgerichteter Fotowettbewerb und ein vor kurzem organisierter Posterwettbewerb zum Thema „Breaking Stereotypes“ („Bekämpfung von Stereotypen“).

„Breaking Stereotypes“ stand Kunst- und Designstudenten in allen EU-Mitgliedstaaten offen. Sie erhielten den Auftrag, Vielfalt sichtbar darzustellen. Ungefähr 800 Studenten bewarben sich mit originellen und kreativen Entwürfen, die von der Jury, einem Team anerkannter Künstler und Grafikdesigner, ausgewertet wurden.



Kommissar Špidla überreicht den ersten Preis für den Posterwettbewerb. Šp

Kommissar Vladimír Špidla überreichte den ersten Preis an Aleksandra Woldańska, einer Studentin der Kunsthochschule in Poznań, Polen. Für ihren Entwurf „Together“ („Gemeinsam“) erhielt sie Kunstmaterialien im Wert von 2500 EUR für sich selbst und weitere 2.500 EUR für ihre Hochschule.

Sie erklärte dazu: „Ich möchte, dass mein Poster jedem bewusst macht, dass wir den Dialog zwischen den Menschen nur fördern können, indem wir die anderen so akzeptieren, wie sie sind.“ Ihr Poster und eine Auswahl der besten Designentwürfe wurden außerhalb des Hauptgebäudes der Europäischen Kommission und anlässlich der Truck Tour ausgestellt.

Die Gewinner der dritten Auflage der Journalistenpreise werden in Kürze bekannt gegeben. Mit den Preisen wird die Arbeit von Journalisten gewürdigt, die zu einem besseren Verständnis von Themen der Vielfalt in der Gesellschaft beitragen. Dieses Jahr gibt es einen Sonderpreis für Jungjournalisten.

Der „EU Stop-Discrimination“-Truck war vom 10. August bis 21. November 2006 zu seiner dritten Tour in 22 Städten in 13 Ländern in ganz Europa unterwegs.

In Paris hielt der Truck im Vorort Clichy-sous-Bois. Die Veranstaltung fand am 4. November statt, dem Nationalen Tag der Vielfalt in Frankreich, wenige Tage nach dem ersten Jahrestag der weithin bekannt gewordenen Aufstände in dem Gebiet. Der Besuch des Trucks bot eine Gelegenheit, einige der Themen zu diskutieren, die Vielfalt in diesem Gebiet lobend hervorzuheben und Arbeitgebern und Arbeitssuchenden vor Ort die Möglichkeit zu persönlichen Begegnungen zu geben.

Viele Personen, die sich während der Debatte zu Wort meldeten, hatten Diskriminierungen nicht nur wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Religion erfahren, sondern auch, weil sie an einer Adresse mit der „falschen“ Postleitzahl wohnten. Unter anderem stellten die Sciences-Po Universität und Personalvermittlungen ihre Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt vor und trafen sich auf der Veranstaltung mit lokalen Teilnehmern.



Politiker, Arbeitgeber, Aktivisten und lokale Bürger beim Stopp der Truck Tour in Clichy-sous-Bois/Paris.



Bühne frei für junge Hip-Hop-Tänzer!

DAS EUROPÄISCHE JAHR DER CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE

Nationale Durchführungsstellen: der finnische Ansatz

Die nationalen Durchführungsstellen sind die treibende Kraft des Europäischen Jahres. In jedem der 30 Teilnehmerländer wird eine Stelle ernannt, die für die Entwicklung der nationalen Prioritäten und Strategien sowie die Koordinierung oder Unterstützung von Veranstaltungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zuständig ist.



Die nationale Durchführungsstelle in Finnland ist das Arbeitsministerium. Ebenso wie bei allen anderen nationalen Koordinatoren war die enge Abstimmung mit den Partnern ein Hauptmerkmal bei der Entwicklung der Strategie. NRO, Sozialpartner, nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Gleichstellungsbehörden und Beratungsgremien waren beteiligt. Selbstverwaltungsstellen, insbesondere das Beratungsgremium für Roma-Angelegenheiten und das Sámi-Parlament, leisteten ebenfalls ihren Beitrag. Alle diese Partner haben zudem durch ihre Beteiligung in einem Lenkungsausschuss erheblichen Anteil an der Verwirklichung des Jahres.

Die Finnen wählen einen horizontalen Ansatz für das Jahr, indem sie auf bestehende Netze zurückgreifen, um auf verschiedene Diskriminierungsgründe spezialisierte NRO und Akteure zusammenzubringen. Die Aktivitäten werden sich auf die vier Themenbereiche des Jahres konzentrieren: Rechte, gesellschaftliche Präsenz, Anerkennung und Respekt.

Die europäische Antidiskriminierungsgesetzgebung wurde umfassend in das innerstaatliche Recht Finnlands umgesetzt. Ein wichtiges Ziel des Jahres wird daher sein, sich auf praktische und lebensnahe Situationen zu fokussieren, in denen die neuen Rechtsvorschriften angewandt werden können, um die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu verteidigen. Es wird zudem eine Debatte darüber stattfinden, welche Rechte in dem Land nicht befolgt werden.

Positive Maßnahmen werden ein Instrument sein, um die gleichberechtigte Teilhabe zu fördern und das Ziel der „gesellschaftlichen Präsenz“ zu erfüllen. Die Förderung von Maßnahmen, Strategien und Management der Vielfalt werden in Bezug auf den Themenbereich „Anerkennung“ im Mittelpunkt stehen. Das Themenfeld Respekt wird durch eine breit angelegte Kampagne behandelt, die auf Beschäftigung, Sport und Medien und andere Lebensbereiche abzielt.

Die Eröffnungsveranstaltung fand am 8. Februar statt und Maßnahmen sind bereits im Gang. Ein Infoschalter steht allen Beteiligten des Jahres zur Verfügung,

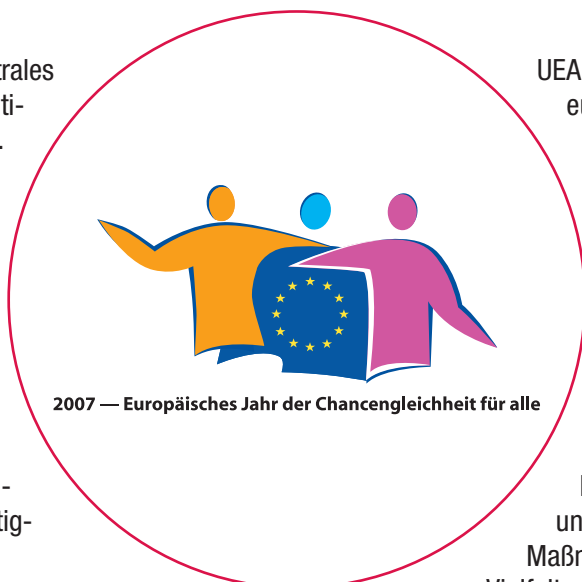
um insbesondere Ergebnisse auszutauschen und zu verbreiten. Eine öffentliche Kampagne mit Unterstützung des nationalen Senders YLE wird vor allem vom 17. bis 23. September unter der Bezeichnung „Woche der Chancengleichheit“ durchgeführt. „Kultur ist wichtig“ wird die Beteiligung von Minderheitengruppen, insbesondere von ethnischen Minderheiten und Menschen mit Behinderungen, an Kunstprojekten unterstreichen. Eine Vielzahl weiterer Aktivitäten ist ebenfalls geplant.

Ein ereignisreiches Jahr 2007 wird durch den ersten finnischen Jahresbericht über Diskriminierung und Chancengleichheit abgeschlossen. Dieser Bericht wird alle Gründe für Diskriminierungen und Mehrfachdiskriminierungen, insbesondere aufgrund des Geschlechts und des Alters, behandeln.

Ausführlichere Informationen:
www.mol.fi, <http://equality2007.europa.eu>

Arbeiten für das Europäische Jahr: Ausblick der Unternehmen

Beschäftigung ist ein zentrales Thema in der europäischen Antidiskriminierungsgesetzgebung. Die Förderung von Vielfalt in Unternehmen kam ebenfalls auf die Tagesordnung. In zahlreichen größeren Unternehmen gibt es nun einen speziellen Beauftragten für Vielfalt. Auch kleinere und mittlere Unternehmen haben erkannt, dass eine Belegschaft, in der sich die Gesellschaft widerspiegelt, für die Geschäftstätigkeit von Nutzen ist.

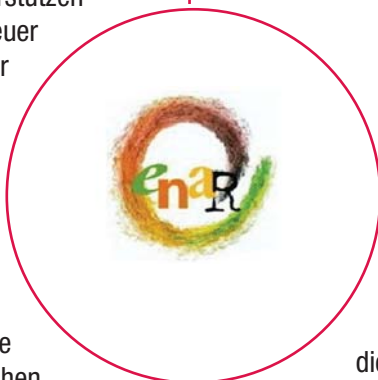


BusinessEurope (FORMELY KNOWN AS UNICE) erwartet, dass das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle das Ziel unterstützen wird, die praktische Durchsetzung neuer Rechte und konkreter Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit zu überprüfen. Die Vereinigung hofft, dass das Jahr das Bewusstsein in diesem Bereich schärfen und bewährte Praktiken verdeutlichen wird.

BusinessEurope plant außerdem während des gesamten Jahres eine enge Zusammenarbeit mit europäischen Gewerkschaften in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter. Diese Arbeit begann 2005 und das Jahr gilt als hervorragende Möglichkeit, die Prioritäten unter Gewerkschaftsmitgliedern und der breiten Öffentlichkeit sowie Gewerkschaftsmaßnahmen auf lokaler Ebene voranzubringen.

UEAPME, die repräsentative europäische Organisation des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe, begrüßt 2007 als das Jahr der Chancengleichheit für alle. Der zusätzliche Nutzen von Vielfalt wird von vielen ihrer Mitglieder bereits anerkannt. Die UEAPME hofft, dass zahlreiche weitere Unternehmen in Europa im Rahmen ihrer Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt ergreifen werden.

Ausführlichere Informationen:
www.busesseurope.eu, www.ueapme.com



NRO und das Europäische Jahr

Nichtregierungsorganisationen spielen eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Diskriminierungen. Sie sind oftmals die erste Anlaufstelle für Betroffene, die ungerecht behandelt wurden, und ihr Fachwissen - oft sind sie auf einzelne Diskriminierungsgründe spezialisiert - ist von unschätzbarem Wert, um auf die Schlüsselthemen aufmerksam zu machen und die Rechte der Opfer zu verteidigen. Dachgruppen von NRO berichten über ihre Ausblicke auf das Europäische Jahr.

Das Europäische Netz gegen Rassismus (ENAR) ging aus dem Europäischen Jahr gegen Rassismus (1997) hervor. Ein Haupttätigkeitsfeld seiner Mitglieder wird 2007 die Information sein: Förderung des Bewusstseins für die bestehenden Rechte bei Opfern, Stellen für öffentliches Recht, in den Medien und unter Jugendlichen, indem mit Schulen in Form von Partnerschaften kooperiert wird. Ein besonderer Schwerpunkt gilt den bürgerlichen und politischen Rechten von Migranten.

Das Europäische Behindertenforum (EBF) feiert 2007 ebenfalls seinen zehnten Jahrestag. Es umfasst nationale Räte in 29 europäischen Ländern und repräsentiert schätzungsweise 50 Millionen Menschen mit Behinderungen. Die EBF-Mitglieder halten es für wichtig, die Mehrfachdiskriminierung - zum Beispiel von Frauen oder Angehörigen ethnischer Minderheiten mit Behinderungen - hervorzuheben.

Die EBF-Mitglieder treten überdies dafür ein, dass die Regierungen das Thema Behinderung gleichwertig behandeln und sich nicht unverhältnismäßig auf andere Diskriminierungsgründe konzentrieren. Die Hoffnung für das Jahr beruht darauf, eine breite öffentliche Diskussion über das Thema Behinderungen in Gang zu setzen und zu einer besseren Kenntnis der verschiedenen Arten von Behinderungen beizutragen.

Die Europäische Plattform älterer Menschen (AGE) erachtet es für notwendig, sich auf die gesetzlichen Rechte auf Chancengleichheit zu konzentrieren. Es ist besonders wichtig, ältere Menschen über ihre Rechte zu informieren, weil sie oft nicht die unterschiedliche Behandlung aufgrund von Diskriminierungen erkennen. Die AGE fordert zudem, dass das Europäische Jahr zu einem positiveren Bild älterer Menschen beitragen soll. Die Einstellung der Öffentlichkeit und die Überwindung von Stereotypen sollten wichtige Aspekte während des Europäischen Jahres sein.

Die Internationale Lesben- und Schwulenvereinigung (ILGA) wünscht sich, dass das Europäische Jahr dazu beiträgt, auf den bestehenden Schutz für Lesben, Schwule und Transgender aufmerksam zu machen sowie zum rechtlichen Schutz in Bezug auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen - neben dem Zugang zur Beschäftigung. Die ILGA unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, der Organisation kultureller Veranstaltungen, der Behandlung des Themas Hassverbrechen sowie der Förderung der Verständigung mit religiösen Gruppen.

Die Europäische Frauenlobby (EWL) erhofft sich vom Europäischen Jahr eine Einbindung in den Gender-Fahrplan 2006-2010. Die EWL betrachtet Mehrfachdiskriminierungen als ein Schwerpunktthema des Europäischen Jahres. Die Informationskampagne soll zudem verständliche Fakten und Zahlen zur Diskriminierung liefern.



The European Older People's Platform



La plate-forme Européenne des Personnes Agées

ILGA
EUROPE



Die Sicht des Ausschusses der Regionen


Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine politische Versammlung, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der Europäischen Union vertritt.

Der AdR begrüßt das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle und unterstützt die ausgewählten Themen Rechte, gesellschaftliche Präsenz, Anerkennung und Respekt. Er begrüßt den dezentralen Ansatz der Organisation für das Jahr und fordert alle Regionen und Gebietskörperschaften auf, sich zu beteiligen und das Logo des Jahres zu verwenden.

Der AdR hofft, dass das Europäische Jahr eine Diskussion über die bestehende Gesetzgebung umfasst, um beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen aus Gründen der Diskriminierung Schutz zu bieten.

Ausführlichere Informationen: www.cor.europa.eu

EUROPÄISCHE JAHRE SEIT 1997	
1997	gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
1998	der lokalen und regionalen Demokratie
1999	zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen
2001	der Sprachen
2003	der Menschen mit Behinderungen
2004	der Erziehung durch den Sport
2005	der politischen Bildung
2006	der Mobilität der Arbeitnehmer
2007	der Chancengleichheit für alle
2008	des interkulturellen Dialogs

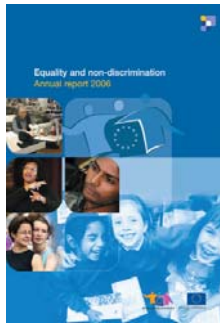


Abonnieren Sie die aktuellen Nachrichten zum Europäischen Jahr - und allen anderen Anti-Diskriminierungsaktivitäten der Europäischen Kommission - unter folgender Website.

www.nondiscrimination.-eu.info



JAHRESBERICHT 2006 CHANCENGLEICHHEIT UND ANTI-DISKRIMINIERUNG



Dies ist der vierte Jahresbericht über die Richtlinien zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sowie ihre Umsetzung. Der erste Teil untersucht die Fortschritte bei der Durchführung der Richtlinien und zeigt Veränderungen auf, die im vergangenen Jahr in nationalen Gesetzgebungen erfolgt sind.

Der zweite Teil des Berichts befasst sich mit dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007. Er umfasst Gespräche mit Vladimír Špidla, dem Europäischen Kommissar für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, und Ursula von der Leyen, der deutschen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

HANDBUCH ZUR DATENERFASSUNG



Die Mehrheit stimmt zu, dass Daten zur Diskriminierung notwendig sind, um geeignete politische Maßnahmen und Aktionen als Reaktion auf die Problematik zu entwickeln. Die Datenerfassung in diesem Bereich ist jedoch sowohl unter praktischen als auch ethischen Gesichtspunkten problematisch.

Das Handbuch zur Datenerfassung über Diskriminierung ist ein detaillierter Leitfaden, der Beispiele für bewährte Praktiken liefert, um zur ethischen Erhebung sachdienlicher und vergleichbarer Angaben beizutragen. Es gibt Ratschläge zur Entwicklung statistischer Indikatoren und behandelt Schlüsselthemen wie die Selbstklassifizierung.

Das Handbuch ist ein Ergebnis des Projekts MERA („Making Equality a Reality through Appropriate data“ - Gleichheit durch Information zur Realität machen), das unter der Federführung des finnischen Arbeitsministeriums mit Unterstützung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen durchgeführt wurde. Es ist in Englisch, Französisch und Deutsch verfügbar.

Siehe www.ec.europa.eu/antidiscrimination zum Herunterladen von PDF-Versionen dieser Veröffentlichungen oder Bestellen von Druckfassungen.

Dieses Informationsblatt erscheint im Rahmen des Aktionsprogramms der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen (2001-2006). Dieses Programm wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission geleitet. Es soll praktische Hilfestellung bei der effektiven Umsetzung der beiden Anti-Diskriminierungsrichtlinien geben, die im Jahr 2000 verabschiedet wurden.

Das Aktionsprogramm hat drei Hauptziele:

- Förderung eines besseren Verständnisses der Diskriminierungsproblematik
- Entwicklung der Fähigkeit, wirksam gegen Diskriminierungen vorzugehen
- Förderung der grundlegenden Werte für die Bekämpfung von Diskriminierungen

Wenn Sie weitere Informationen über das Programm wünschen oder regelmäßig kostenlose Updates zu den Programmaktivitäten erhalten möchten, gehen Sie zu folgender Adresse: www.ec.europa.eu/antidiscrimination

Für weitere Informationen über die auf 5 Jahre angelegte Sensibilisierungskampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“, die im Rahmen des Programms finanziert wird, siehe: www.stop-discrimination.info

Weitere Informationen über Politiken, Gesetze und Aktivitäten der EU im Bereich der Geschlechterdiskriminierung finden sich unter: www.ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/index_de.htm

„Gleiche Rechte in der Praxis“ ist eine Publikation im Rahmen des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierungen 2001 - 2006, Europäische Kommission, GD Beschäftigung und Soziales. Der Inhalt dieser Veröffentlichung spiegelt nicht unbedingt die Meinung oder Haltung der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission wider.

Kontaktadresse des Referats „Anti-Diskriminierung und Beziehungen zur Bürgergesellschaft“

Stefan Olsson
Referatsleiter
Referat G.4
200, rue de la Loi
B-1049 Brüssel
empl-antidiscrimination@ec.europa.eu

Das Herausgeberteam nimmt Ihre Anmerkungen unter folgender E-Mail-Adresse entgegen:
editor@nondiscrimination-eu.info

Für Vielfalt



Gegen Diskriminierung